

## **Bericht**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.2727/VIII aus der 58. BVV vom 19.08.2021

Berliner Krisen- und Clearingeinrichtungen unterstützen!

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Internationale Bund Berlin-Brandenburg hatte im Namen von Berliner Krisen- und Clearingeinrichtungen in einem offenen Brief Ende Juni um Unterstützung gebeten.

Aufgrund der dargestellten Problematik wurde am 26.08.2021 in der Runde der LeiterInnen der Ämter für Soziales ein Tagesordnungspunkt zum Thema aufgerufen (siehe Anlage).

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) gab dabei bekannt, dass durch sie eine Fachtagung zur Thematik organisiert wird.

Diese soll zum Ziel haben, die Sozialarbeiter hinsichtlich der unterschiedlichen Zielgruppen der Kriseneinrichtungen, der ASOG-Unterkünfte und sonstiger Unterbringungen zu sensibilisieren.

Insofern ist festzustellen, dass der Senatsverwaltung der Bedarf bereits bekannt ist und Schritte zur Unterstützung der Einrichtungen eingeleitet wurden.

Eine Handlungsnotwendigkeit zur Aktivierung aus den Bezirken heraus ist deshalb nicht gegeben.

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,  
Soziales und Facility Management und  
amtierende Leiterin der Dienststelle

Anlage

Soz 2, Soz SWH L  
bitte Rü  
u 21/08.21

Internationaler Bund • Kolonnenstr. 10 • 10829 Berlin

**IB Berlin-Brandenburg gGmbH**

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg  
Amt für Soziales  
Amtsleitung – Herr Dr. Elvers  
Yorckstr. 4 - 11  
10965 Berlin

**Region Berlin Südwest  
Krisenhaus Schöneberg**



Kolonnenstraße 10  
10829 Berlin  
Telefon 030 8010653-00  
Telefax 030 8010653-29  
Email krisenhaus-berlin@ib.de  
www.ib-berlin.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

Datum

26. Juli 2021

## **Offener Brief der drei Berliner Krisen- und Clearingeinrichtungen an den Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Herrn Alexander Fischer**

Sehr geehrter Herr Dr. Elvers,

seit mehreren Jahren kämpfen die Berliner Kriseneinrichtungen wiederholt um ihre wirtschaftliche Existenz. Immer wieder haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Notwendigkeit hingewiesen, diesen für eine Stadt wie Berlin unverzichtbaren Leistungstypen der Wohnungsnotfallhilfe gem. §§ 67ff. SGB XII auch für die Zukunft zu erhalten.

In dieser Sache haben wir im Mai dieses Jahres mit einem offenen Brief an den Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Herrn Alexander Fischer, gewandt.

Anbei senden wir Ihnen diesen offenen Brief, gemeinsam mit dem zugrundeliegenden Positionspapier aus dem Jahr 2019.

Als Reaktion auf unseren offenen Brief sind wir nunmehr im Kontakt mit Herrn Fischer und hoffen, gemeinsam mit der Berliner Politik und Verwaltung, eine nachhaltige Lösung erreichen zu können.

Im Namen der drei Berliner Krisen- und Clearingeinrichtungen

Mit freundlichen Grüßen

Erik Dollwetz  
Leiter Krisenhaus Schöneberg der IB Berlin-Brandenburg gGmbH

Sehr geehrter Herr Fischer,

die Berliner Krisen- und Clearingeinrichtungen für Menschen in akuten psychosozialen Notlagen brauchen dringend Ihre Unterstützung.

An 365 Tagen im Jahr nehmen wir rund um die Uhr Menschen auf, die beispielsweise Opfer von Gewalt geworden oder von Verzweiflung geprägten Lebensverhältnissen entkommen sind, vor frauenfeindlichen Zwangssituationen fliehen oder als junge Erwachsene plötzlich ohne jedes soziale Netz dastehen. Zu uns kommen außerdem Menschen aus psychiatrischer Behandlung ebenso wie psychiatrischer Fremdbestimmung, aus der Haft entlassene Menschen, ebenso wie Menschen, die aufgrund der Massivität ihrer Erlebnisse durch alle Raster des Sozialsystems fallen. Nicht nur für die Betroffenen, die nur im Leistungstyp der Krisen- und Clearingeinrichtung die erforderliche umfassende Hilfe erfahren, haben unsere Angebote eine überaus wichtige Funktion. Auch für die Berliner Krisendienste, Gewaltberatungsstellen, psychiatrische Abteilungen der Berliner Kliniken ebenso wie für die Berliner Polizei sind wir oft die einzige und letzte Adresse, wenn es darum geht, sofort Lösungen für Menschen in Not zu finden.

#### **Hoher Bedarf, geringe Auslastung**

Obwohl der Bedarf an Plätzen in unseren Einrichtungen hoch ist, wie Auswertungen zur Anfragesituation gezeigt haben, ist das Fortbestehen unserer Einrichtungen wirtschaftlich nicht gesichert und wir stehen wiederholt zeitweise vor dem finanziellen Aus. Der zentrale Grund für die Diskrepanz zwischen der hohen Zahl von Anfragen und wirtschaftlicher Not liegt hierbei in der restriktiven Bewilligungspraxis – sei es im Hinblick auf die grundsätzliche Bewilligung der Hilfe oder die zeitliche Dauer. Dies ist nicht nur für Menschen in akuten psychosozialen Notlagen katastrophal, sondern bringt uns auch finanziell in starke Bedrängnis. Denn die festen Kosten für unsere Einrichtungen bei personeller Ausstattung und den Kosten für Miete sinken nicht, wenn die Belegung gering ist. Seit mehreren Jahren kämpfen wir nun um unser wirtschaftliches Überleben und darum, Menschen in akuten psychosozialen Notlagen weiterhin angemessene Unterstützung anbieten zu können – bisher ohne Aussicht auf eine Lösung. Dieser Zustand ist nicht nur zermürbend, sondern bedroht unsere Existenz.

#### **Finanzieller Fehlanreiz auf Kosten von Menschen in akuten psychosozialen Notlagen**

Woran aber liegt es, dass durch die Sozialämter der Berliner Bezirke in der Regel nur sehr begrenzte Leistungszeiträume bewilligt oder die Anträge gar abgelehnt werden? Im Gegensatz zu anderen Angeboten im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe gemäß §§ 67 ff. SGB XII, sind die Tagessätze für einen Aufenthalt in einer der drei Krisen- und Clearingeinrichtungen vergleichsweise hoch. So können für dasselbe Budget mehr Personen z. B. im Betreuten Wohnen oder in Übergangshäusern untergebracht werden. Da all diese Leistungen von den Sozialämtern aus demselben „gedeckelten Topf“ finanziert werden, liegt es aus betriebswirtschaftlicher Perspektive nahe, das vorgesehene Geld eher für andere Angebote der Wohnungsnotfallhilfe mit niedrigerem Tagessatz zu verwenden. Nur so ist zu erklären, dass in einer Stadt mit mehr als 3,5 Millionen Einwohner\*innen nicht alle unserer insgesamt nur 47 Plätze durchgängig belegt sind – entgegen der hohen Zahl uns erreichender Anfragen. Das zu Grunde liegende Planmengenverfahren zur Budgetierung aller Angebote der Wohnungsnotfallhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII stellt für die Bezirke unserer Einschätzung nach einen klaren finanziellen Fehlanreiz dar.

#### **Wir fordern: Sicherheit für alle Betroffenen durch eine gesicherte Finanzierung**

Menschen, die sich an uns wenden, befinden sich in existenziell bedrohlichen und häufig sehr komplexen sozialen Notlagen. Das macht eine Betreuung und Unterstützung erforderlich, die durch eine Unterbringung im Betreuten Einzelwohnen, einem Übergangshaus oder gar einer ordnungsrechtlichen Unterbringung nicht geleistet werden kann. Die mangelnde Bewilligung der grundsätzlichen Unterstützung in unserem Leistungstyp, ebenso wie deren Dauer, widerspricht dem Recht der anfragenden Menschen in Not und kann für die Leistungsberechtigten eine Chronifizierung ihrer sozialen Notlage bedeuten. Aus diesem Grund sind wir der Überzeugung, dass die Kosten der Krisen- und Clearingeinrichtungen losgelöst vom Planmengenverfahren betrachtet und mit uns gemeinsam Alternativen erarbeitet werden müssen.

Die Erarbeitung und Umsetzung eines alternativen Finanzierungsmodelles setzen allerdings einen klaren politischen Willen des Landes Berlin zum Erhalt der Krisen- und Clearingeinrichtungen voraus.

#### **Die zugesagte Unterstützung von Seiten der Politik bleibt bisher aus**

Sowohl die Problemlage als auch unsere Lösungsvorschläge sind spätestens seit der Veranstaltung „Krisenhäuser in der Krise?“ in 2015 einer breiten Öffentlichkeit und auch der Berliner Senatsverwaltung bekannt.

Im März 2019 fand erneut eine Veranstaltung im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ im Krisenhaus Schöneberg des IB statt, um auf unsere existenzielle Not aufmerksam zu machen. Zu dieser Veranstaltung waren auch Sie, Herr Fischer, als Teilnehmer der Podiumsdiskussion zu Gast. Neben der Benennung der grundlegenden Probleme war die Gesprächsrunde vorrangig geprägt von der Suche nach Lösungen. In einer Atmosphäre, die wir als durchweg offen und konstruktiv empfanden, wurden verschiedene Ansätze diskutiert, um den Leistungstyp Krisen- und Clearingeinrichtung auf ein tragfähiges Fundament stellen zu können und somit dieses einzigartige Hilfeangebot aufrecht zu erhalten. Sie versicherten uns damals persönlich, dass der Berliner Politik am Fortbestehen der Krisen- und Clearingeinrichtungen gelegen ist. Sie sagten zu, sich der Problematik anzunehmen und baten uns, Ihnen den aus unserer Sicht denkbaren Lösungsansatz schriftlich zur Verfügung zu stellen – eine Bitte, der wir mit einem im August 2019 eingereichten Positionspapier gern nachgekommen sind.

Zu unserer großen Enttäuschung gab es jedoch bis zum heutigen Tag keine Rückmeldung aus Ihrem Hause. Trotz mehrmaliger Nachfragen unsererseits und im Widerspruch zu von Ihnen bei verschiedenster Gelegenheit – wie auch bei der Strategiekonferenz 2019 – geäußerten Beteuerung, sich des Themas annehmen zu wollen, warten wir darauf bis heute.

#### **Wir können nicht mehr länger warten!**

Währenddessen verstetigt sich die gravierende wirtschaftliche Schiefelage und bedroht die Existenz unserer Einrichtungen. Wollen wir das in der Berliner Wohnungsnotfallhilfe einzigartige und außerordentlich wichtige Angebot der Krisen- und Clearingeinrichtungen weiter aufrechterhalten, können wir nicht länger warten. Zu groß ist die wirtschaftliche Bedrängnis für unsere drei Einrichtungen, da kein freier Träger auf Dauer ein wirtschaftlich nicht tragfähiges Angebot aufrechterhalten kann. Wir brauchen dringend eine Lösung, bevor es zu spät ist.

In der ersten Phase der COVID-19-Pandemie wurden Unterstützungsangebote gefordert und neu eingerichtet, welche für Menschen in Notlagen rund um die Uhr da sind – wir bewältigen seit Jahren genau das. Gerade auch in diesen Zeiten, in denen bei nicht wenigen anderen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe im Home-Office gearbeitet wird, sind wir für unsere Bewohner\*innen in den Einrichtungen rund um die Uhr vor Ort – unter einem nicht zu vernachlässigenden Risiko für die eigene Gesundheit. Und dies ohne „Held\*innenprämie“, mit behelfsmäßiger und selbst zu beschaffender und zu finanzierender Schutzausrüstung, ohne Einstufung in Systemrelevanz 1 zur Erlangung von Kita- und Schulplätzen. Ohne Unterbrechung helfen wir Menschen, sich in ihrer besonderen Lebenslage zu stabilisieren und begleiten sie auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten Leben.

#### **Helfen Sie uns bei der Rettung der Berliner Krisen- und Clearingeinrichtungen**

Wenn in den Haushalten der Bezirke aufgrund der hohen Ausgaben durch die Pandemie im Nachhinein gespart werden muss, wäre es bittere Ironie, wenn dies ausgerechnet für jene Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe das Ende bedeuten würde, die während der Pandemie ihr Angebot durchgängig aufrechterhalten haben und dies weiterhin tun.

Daher lautet unsere dringende Bitte an Sie: Tun Sie das, was sie mehrfach zugesichert haben – nehmen Sie sich des Problems an und helfen Sie uns zu verhindern, dass der Leistungstyp Krisen- und Clearingeinrichtung in nicht allzu ferner Zukunft aus wirtschaftlichen Gründen zu verschwinden droht.

Erkennen Sie bitte den Ernst der Lage, wenn wir erneut darauf hinweisen, dass wir keine Zeit mehr haben! Auch bei der Strategiekonferenz 2020 haben wir es wiederholt betont: Wir hoffen, dass wir unser, auch unter dem Gesichtspunkt der Schnittstellenarbeit, einzigartiges Angebot auch in Zukunft weiter anbieten können – im Sinne der Menschen in existentiell bedrohlichen psychosozialen Notlagen. Ohne eine nachhaltige Lösung können unsere Träger das wirtschaftliche Wagnis nicht mehr lange auffangen.

#### **Lieber Herr Fischer, wir nehmen Sie beim Wort – bitte helfen Sie uns!**

In der Hoffnung auf ein baldiges Abstimmungstreffen mit Ihnen und den involvierten Entscheidungsträger\*innen, grüßen Sie



Ingrun Hoffknecht, Leitung Kriseneinrichtung für Frauen, Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH



Heike Christ, Geschäftsführung Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH



Erik Dollwetz, Leitung Krisenhaus Schöneberg, IB Berlin-Brandenburg gGmbH



Janette Werner, Regionalleitung Berlin Südwest, IB Berlin-Brandenburg gGmbH



Kim Wichera, stellv. Leitung Weglaufhaus Villa Stockle



Damańs Wendt, Vorstand Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.

## Positionspapier zum Erhalt der Kriseneinrichtungen in Berlin

### Ausgangslage / Problembeschreibung

Trotz grundsätzlich auskömmlich verhandelter Tagessätze stehen die drei verbliebenen Kriseneinrichtungen mit insgesamt 47 Plätzen in Berlin betriebswirtschaftlich vor dem Aus. Mit einer durchschnittlichen Auslastung von 65,84 Prozent in 2018 liegen die Einrichtungen deutlich unter der jahresdurchschnittlichen Belegung von 80 Prozent. Das liegt allerdings nicht am fehlenden Bedarf, wie die Anfragestatistik zeigt: Von allen Menschen, die 2018 anfragten, wurden nur etwa 20 Prozent aufgenommen bzw. erhielten eine Bewilligung der Hilfen durch die Sozialämter. Hierbei sind nur die anfragenden Personen erfasst, die sich persönlich oder über das große Netzwerk der (niedrigschwelligen) Beratungsstellen an die Kriseneinrichtungen wendeten. Die Zahl derer, die in den Sprechstunden der Sozialämter ankommen und denen das Angebot trotz entsprechend hohen Hilfebedarfs nicht vorgestellt wird, ist nicht zu erfassen.

Trotz dieser seit Jahren gleichbleibend sehr hohen Anfragesituation machen wir vielfach die Erfahrung, dass die Bewilligungen der Leistungen für Kriseneinrichtungen kontinuierlich zurückgehen. Dies zeigen die Belegungszahlen durch die einzelnen Bezirke in den Jahresberichten. Dabei ist besonders interessant, dass in 2018 fast 25 Prozent der Kosten von Leistungsträgern außerhalb Berlins getragen wurden.

Nur äußerst selten vermitteln die Sozialämter der Bezirke in Kriseneinrichtungen. Hinsichtlich derjenigen Menschen in Notsituationen, die über andere Wege eine Kriseneinrichtung gefunden haben, ist es unsere überwiegende Erfahrung, dass die Bewilligungszeiträume für deren Aufenthalte stetig kürzer werden, auch das zeigen die Jahresberichte.

Auffallend sind darüber hinaus die sehr unterschiedlichen Bewilligungspraktiken je nach Berliner Bezirk. Diese reichen von einer Mehrzahl der Ämter, die allgemein Krisenhausaufenthalte im Bedarfsfall bewilligen über solche Ämter, welche deutlich restriktive Zeitvorgaben für solche Aufenthalte setzen, bis hin zu einer fast durchgängigen Ablehnung der Anträge durch einige wenige Bezirksämter.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das Planmengenverfahren der hauptsächliche Hinderungsgrund für die Nutzung der Plätze in Kriseneinrichtungen ist. Bedingt durch den vergleichsweise hohen Tagessatz der Kriseneinrichtungen, wird das vorgesehene Geld eher für andere Produkte der Wohnungslosenhilfe mit niedrigerem Tagessatz genutzt. Betrachtet man ausschließlich die Tagessätze, können für den Tagessatz einer Kriseneinrichtung mehr Personen z. B. im BEW oder ÜH untergebracht werden. Diese Perspektive orientiert sich allerdings in keiner Weise am spezifischen Bedarf der hilfesuchenden Menschen.

## Lösungsvorschlag

Wir sind der Ansicht, dass die Kosten der Kriseneinrichtungen losgelöst vom Planmengenverfahren betrachtet werden sollten. Wir sind für die Schaffung eines separaten, überbezirklichen und von den anderen Maßnahmen gem. § 67 SGB XII unabhängigen Jahresbudgets für alle zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenen Kriseneinrichtungen. Dieses sollte sich an den tatsächlichen Kosten der Kriseneinrichtungen orientieren, basierend auf den aktuellen Tagessätzen.

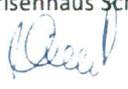
Die Leistungsberechtigten würden sich weiterhin entweder direkt an die Kriseneinrichtungen wenden und bei vorliegenden Anspruchsvoraussetzungen aufgenommen und bei der Antragsstellung auf Hilfe nach § 67 SGB XII unterstützt werden. Aber auch die Fachkräfte in den bezirklichen Sozialämtern könnten in die Kriseneinrichtungen vermitteln, wenn sie bei Leistungsberechtigten einen entsprechenden Bedarf sehen. Die Leistungstypbeschreibung und der Rechtsanspruch der hilfeschuchenden Menschen würden durch dieses Verfahren nicht berührt.

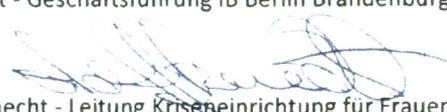
Die Kosten wären klar kalkulierbar, da es nur 47 Plätze, aufgeteilt auf drei Kriseneinrichtungen in Berlin gibt, und die Kosten hierzu für das gesamte Jahr fest veranschlagt werden können.

Die Umsetzung dieser alternativen Finanzierung setzt einen klaren politischen Willen des Landes Berlin zum Erhalt der Kriseneinrichtungen voraus.

Mit dem Wegbrechen dieses besonderen Leistungstyps im Rahmen des § 67 SGB XII wäre Berlin um ein weiteres hochprofessionelles und am Bedarf von Menschen in Not orientierten, etliche Schnittstellen (Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Haftentlassenenhilfe etc.) bedienendes Angebot ärmer.

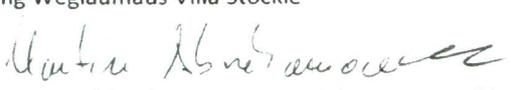
  
Erik Dollwetz - Leitung Krisenhaus Schöneberg der IB Berlin Brandenburg gGmbH

  
Kerstin Ewert - Geschäftsführung IB Berlin Brandenburg gGmbH

  
Ingrun Hofknecht - Leitung Kriseneinrichtung für Frauen der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH

  
Heike Christ - Geschäftsführung Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH

  
Rosemarie Leske - Leitung Weglaufhaus Villa Stöckle

  
Martin Abrahamowicz - Vorstand für den Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V.